
Vollmacht **für die Strombeschaffung**

Die

Firmenbezeichnung

Vertretungsbefugte/r

Sitz bzw. Anschrift

(im Folgenden auch die „einbezogene Institution“ genannt) erteilt hiermit die folgende Vollmacht:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), gemeinschaftlich vertreten durch die Finanzbehörde und die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird bevollmächtigt, stellvertretend im Namen und für Rechnung der einbezogenen Institution die Stromversorgung der einbezogenen Institution durch einen Energieversorger für eine Dauer von drei Jahren zu veranlassen.

Hierzu wird sie ermächtigt, ein Vergabeverfahren einschließlich Vertragsschluss und Maßnahmen zur Vertragsabwicklung stellvertretend für die einbezogene Institution vorzunehmen. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Willenserklärungen mit Wirkung für und gegen die einbezogene Institution abzugeben.

Alle Ansprüche des künftigen Energieversorgers aus den Stromlieferungen an die Verbrauchsstellen der einbezogenen Institution sollen allein die einbezogene Institution treffen.

Die einbezogene Institution ist einverstanden, dass die FHH über das Vergabeverfahren und den abzuschließenden Stromlieferungsvertrag auch die Stromversorgung ihrer öffentlichen Einrichtungen sowie verschiedener weiterer juristischer Personen des öffentlichen und/oder privaten Rechts, für die die FHH im Rahmen des rechtlich Zulässigen ein Vergabeverfahren zur Stromversorgung durchführen darf, vornimmt. Die FHH ist verpflichtet, alle am Vergabeverfahren und Vertragsschluss Beteiligten unmissverständlich auf die Doppelfunktion ihres Handelns (einerseits als Vertragspartnerin im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für ihre öffentlichen Einrichtungen, andererseits als Stellvertreterin im fremden Namen und auf fremde Rechnung für die jeweiligen einbezogenen Institutionen) hinzuweisen.

(Ort, Datum und Unterschrift für die einbezogene Institution)